



Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Januar 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben im Rahmen ihrer jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Januar 2023 erklärt, dass die Uniper SE („Gesellschaft“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2022, die im August 2022 aktualisiert worden ist, den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) sowie den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) mit Ausnahme von zwei Abweichungen (Ziff. F.2. 2. Halbsatz DCGK 2022 und Ziff. G.10 des DCGK 2019 / DCGK 2022) entsprochen hat.

Zugleich war darauf hingewiesen worden, dass der Rahmenvertrag zwischen der Uniper SE und der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Dezember 2022 signifikante Beschränkungen in Bezug auf die Vorstandsvergütung enthält und insbesondere eine variable Vergütung im Sinne von Abschnitt G des DCGK 2022 ausschließt. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, dass den Empfehlungen des DCGK unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen künftig entsprochen wird.

Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Empfehlung B.3:

Gemäß Ziffer B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Abweichend hiervon ist der Vorstandsvorsitzende Herr Michael Lewis am 24. März 2023 mit Wirkung zum 1. Juli 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt worden. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist im Hinblick auf die Qualifikation und Erfahrung von Michael Lewis sowie die Stabilisierung und Umsetzung langfristiger strategischer Entscheidungen und Ziele der Gesellschaft eine Erstbestellung von fünf Jahren im besten Interesse des Unternehmens.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung aus Januar 2023 mit den darin genannten Abweichungen unverändert.

Düsseldorf, im März 2023

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand